

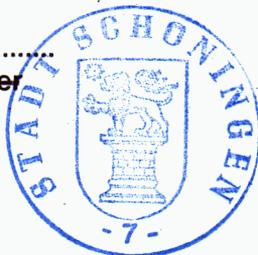
Es wird festgestellt und hiermit be-
glaubigt, daß die Abschrift mit der
vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Stadt Schöningen 16. Jan. 2009

Bauverwaltung

A. Wiedersheim
Bürgermeister

Stadtsamtsrat



STADT SCHÖNINGEN ORTSTEIL ESBECK

AM ROTENBERGE 2 TEILWEISE AUFHEBUNG

BEBAUUNGSPLAN

IN KRAFT GETRETENE FASSUNG

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Bohlweg 1 38100 Braunschweig

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Stadt Schöningen diese Satzung beschlossen.

Schöningen, den 12.12.2001

gez. Lübbe
(Bürgermeister)

Siegel

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 die Aufstellung der Satzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Schöningen, den 12.12.2001

gez. Lübbe
(Bürgermeister)

Siegel

Der Rat der Stadt hat die Satzung nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.12.2001 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Schöningen, den 12.12.2001

gez. Lübbe
(Bürgermeister)

Siegel

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 22.4.02

gez. Ro. gez. Schwerdt
(Planverfasser)

Der Satzungsbeschluß ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 18.04.2002 im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die Satzung ist damit am 18.04.2002 in Kraft getreten.

Schöningen, den 18.04.2002

gez. Lübbe
(Bürgermeister)

Siegel

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.06.2001 dem Entwurf der Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung und der Begründung hat vom 26.06.2001 bis 25.07.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schöningen, den 12.12.2001

gez. Lübbe
(Bürgermeister)

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Schöningen, den 18.04.2003

gez. Lübbe
(Bürgermeister)

Siegel

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schöningen, den

.....
(Bürgermeister)

Satzung der Stadt Schöningen

über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplans "Am Rotenberge 2"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 12.12.2001 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

"Der in einen einfachen Bebauungsplan übergeleitete Teilorts- und Aufbauplan 'Am Rotenberge' von 1959, dessen südliche Erweiterung von 1960 und die Änderung des erstgenannten Bebauungsplanes von 1962 werden in ihrer gesamten Ausdehnung ersatzlos aufgehoben. Die Geltung der späteren Änderungen dieses Bebauungsplanes bleibt unberührt. Der danach zukünftig nicht mehr überplante Bereich ist aus der beigefügten Karte ersichtlich."

§ 2

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Schöningen, den 12.12.2001

gez. Lübbe
Bürgermeister

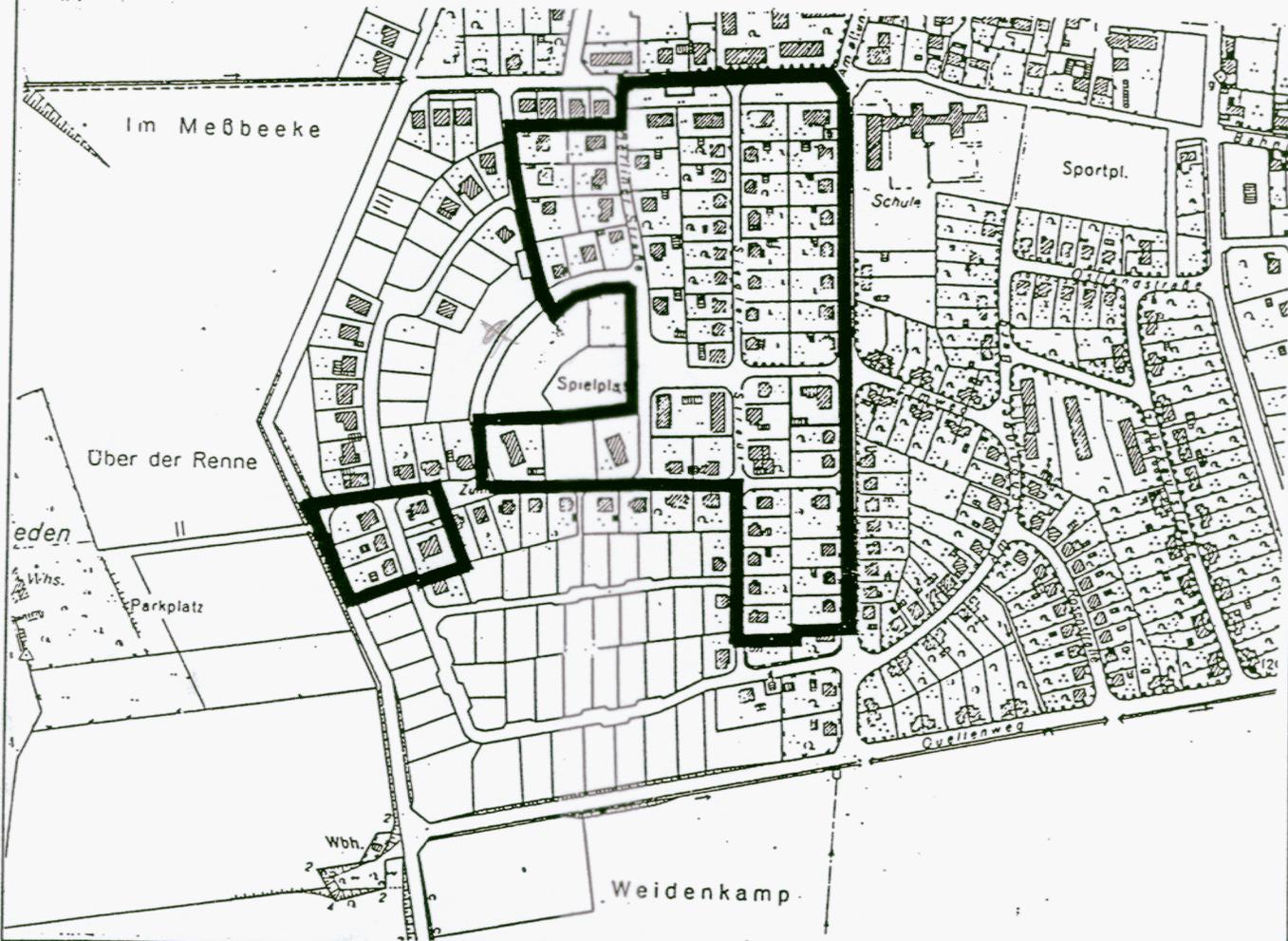
STADT SCHÖNINGEN, ORTSCHAFT ESBECK LANDKREIS HELMSTEDT

BEBAUUNGSPLAN

AM ROTENBERGE 2

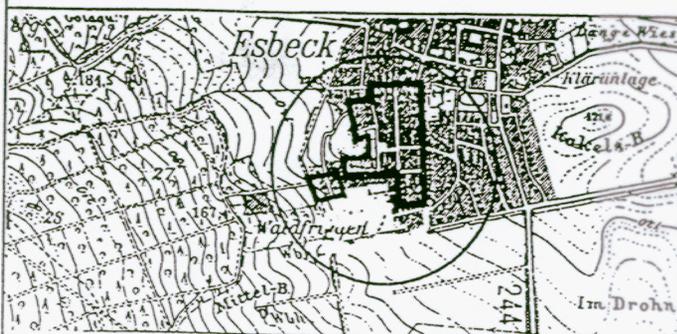
TEILWEISE AUFHEBUNG

ANLAGE ZUM BESCHLUSS GEBIETSABGRENZUNG



Die o.a. Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplans werden aufgehoben.

Es handelt sich um einen nordöstlichen und einen westlichen Teil des Urplans, einen kleinen Teil der 1. Änderung (südöstlicher Teil) und die 2. Änderung (Die 2. Änderung wurde teilweise durch die 6. Änderung überplant).



Das Baugebiet liegt im Süden der Ortslage, wie dargestellt.